

4.2. Yasin al-Hanafi: Politischer Meinungskampf

4.2.1. Kritik an westlicher Überheblichkeit

H2: Erdoğan ist kein Diktator, die Türkei folglich keine Diktatur

Mit insgesamt 59 Codierungen stellt diese These (zusammen mit These H8) die am zweithäufigsten rezipierte These Hanafis dar. Der Großteil der Befragten griff die These in ihren Äußerungen auf – nur drei Personen erwähnten sie gar nicht. Insgesamt gibt es mehr negative Rückmeldungen (26) als positive (22), elf Äußerungen fallen neutral aus. Von vielen Befragten wird kritisch angemerkt, dass zu einer Demokratie nicht nur Wahlen, sondern eben auch der Schutz der Menschenrechte gehörten – wobei einige relativierend erläutern, dass es nicht nur in der Türkei »Demokratiedefizite«⁴⁰ gebe. Hanafi greift in seiner Darstellung vordergründig auf das Frame der wahrgenommenen Ungerechtigkeit zurück, indem er suggeriert, die negative Berichterstattung deutscher Medien über die Türkei und ihren Präsidenten Erdoğan sei sachlich nicht gerechtfertigt und diene der Abwertung der Türkei. Hiermit evoziert er auch intergruppenbezogene Ängste, da er den Eindruck erweckt, die von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft dominierten Medien wereten auch türkische beziehungsweise türkischstämmige Menschen ab. Seine Darstellung des Sachverhalts hingegen wertet seine Ingroup auf.

Einige Interviewpartner*innen widersprechen Hanafis These deutlich. Es wird Entrüstung darüber geäußert, dass Hanafi Erdoğan, der ein Autokrat sei, »[...] quasi als Heiligen darstellt«⁴¹, obwohl doch in der Türkei »Leute zu Unrecht eingesperrt«⁴² würden. Generell wird Hanafis Türkei-Darstellung beziehungsweise -Verteidigung als viel zu einseitig beschrieben. Die Pressefreiheit etwa sei eindeutig eingeschränkt.⁴³ Ein deutschstämmiger Interviewpartner merkt polemisch an, die von Hanafi postulierte Bewegungsfreiheit für alle Menschen in der Türkei entspreche nicht den Gegebenheiten, da sie etwa nicht für Kurd*innen gelte, »weil die ja sonst bombardiert werden.«⁴⁴ Auch wird betont, dass Hanafi allein durch den

40 I4B2: 130.

41 I1B1: 163.

42 I4B1: 125.

43 I5B2: 200. Eine Befragte sieht in den Repressalien gegen Journalist*innen zumindest ein »Anzeichen« oder »Merkmal« von Diktaturen (I2: 83).

44 I5B2: 300. Hier spielt der Interviewpartner auf die Militärinterventionen der Türkei gegen die kurdische PKK im Südosten des Landes vor allem in den Jahren 2015 und 2016 an, bei der die Türkei im Südosten des Landes nicht nur die Polizei, sondern auch das Militär einschließlich der Luftwaffe einsetzte, vgl. o. V.: Turkey air strikes. PKK targeted by air force jets, 11.08.2015, in: BBC, URL: <https://www.bbc.com/news/world-europe-33859991> [eingesehen am 06.03.2020]. Laut der International Crisis Group kamen dabei mindestens 489 Zivilist*innen ums Leben, vgl. o. V.: Turkey's PKK Conflict. A Visual Explorer, in: International Crisis Group,

Vergleich Erdoğan's mit dem ehemaligen libyschen Diktator Muammar al-Gaddafi nicht nachweisen könne, dass in der Türkei angesichts der vergleichsweise guten Sicherheitslage kein diktatorisches Regime herrsche, da es durchaus unterschiedliche Arten von Diktaturen gebe.⁴⁵

Manche Befragten stimmen ihm hingegen zu, wenn er sagt, dass die Türkei keine Diktatur sei. Es wird angeführt, dass das Land nach wie vor demokratische Wahlen abhalte, aus denen Erdoğan als Sieger hervorgegangen sei. Auch das dortige Mehrparteiensystem spreche dagegen, das Land als nicht-demokratisch einzustufen. Zudem handele es sich auch deshalb nicht um eine Diktatur, da säkulares Recht gelte – offensichtlich sieht der muslimische Interviewpartner, der diese Meinung vorbrachte, die Anwendung islamischen Rechts als ein Merkmal eines diktatorischen Regimes. Als Beleg für seine These führt er die Tatsache an, dass Alkoholkonsum in der Türkei legal sei. Dass sich dies zeitnah ändere, sei unwahrscheinlich, da es für eine Einführung derartiger islamischer Normen bei Wahlen keine Mehrheit gebe.⁴⁶ Allgemein wird das Alltagsleben der Türk*innen von einigen Gesprächspartner*innen als generell frei von Einschränkungen dargestellt,⁴⁷ was für diese (wie für Hanafi) ein Indikator für die Abwesenheit von Diktatur zu sein scheint: »Die Leute leben glücklich.«⁴⁸ Auch Hanafis Einschätzung des deutschen Mediendiskurses wird von einigen bestätigt. Es wird – insbesondere von türkischstämmigen Gesprächspartner*innen – kritisiert, dass dieser bezüglich der Verhältnisse in der Türkei eher einer Beschimpfung eines anderen Staates gleichkäme⁴⁹ und Erdoğan als »Bösewicht für alles« dargestellt würde.⁵⁰ Zwar solle die Situation dort nicht schöneredet werden, man müsse sie aber auch nicht »in Grund und Boden [...] zerschmettern.«⁵¹

In Bezug auf diese These zeigt insbesondere Hanafis Einsatz des kommunikativen Frames wahrgenommener Ungerechtigkeit (hier in Bezug auf die Thematisie-

ohne Datum, URL: <https://www.crisisgroup.org/content/turkeys-pkk-conflict-visual-explainer> [eingesehen am 06.03.2020]. Die Behauptung, in der Türkei herrsche für Kurd*innen faktisch keine Bewegungsfreiheit, ist allerdings – ebenso wie die beschönigende Darstellung Hanafis – eine grobe Verzerrung der tatsächlichen Situation.

- 45 Vgl. I10: 97–99. Auch ein muslimischer Gesprächspartner erklärt, es sei »übermütig«, die Vorwürfe gegen die Türkei damit abzutun, dass es den Menschen in der Türkei gut gehe (I6: 161).
- 46 Vgl. I4B2: 71–73. In derselben Wortmeldung wird bemerkenswerter Weise postuliert, dass der säkulare Staat und die Diktatur konträre politische Modelle seien.
- 47 Vgl. Eine türkischstämmige Interviewpartnerin erklärt, sie habe bei Türkei-Aufenthalten nicht festgestellt, »dass das Leben dort irgendwie eingeschränkt ist, weil Erdoğan an der Macht ist [...] das Leben da geht ganz normal weiter« (I5B1: 302–304).
- 48 P3B1: 381. Allerdings merkt dieser Interviewte an, selbst nicht in der Türkei gewesen zu sein. Vgl. zudem I7B1: 113 f. und 156; I7B2: 151; I8: 152.
- 49 Vgl. I4B1: 125.
- 50 I5B1: 248.
- 51 I7B1: 156.

rung der Türkei und Erdoğan durch deutsche Medien) Erfolg bei den Proband*innen. Die Aufwertung der eigenen Ingroup (allgemein die Gruppe der Türkischstämmigen, die allerdings von Hanafi und auch einigen der Befragten bisweilen mit der Gruppe der Muslim*innen gleichgesetzt wird) ist nur teilweise ergiebig. Seiner Argumentation, dass die Türkei keine Diktatur sei und Erdoğan kein Diktator, stimmen nur wenige Befragte voll zu – im Gegenteil. Viele widersprechen ihm in diesem Punkt entweder grundlegend oder kritisieren zumindest die Schärfe und Radikalität seiner Aussagen.

H8: Deutschland predigt Doppelmoral

Diese These wurde unter Hanafis Thesen ebenfalls 59 Mal rezipiert. Nur eine von 20 Personen ging auf diese These gar nicht ein. 37 Äußerungen sind positiv (vier davon stark positiv), 16 negativ und sechs neutral.

Die mit dieser These verknüpften Frames sind die Delegitimierung (deutscher) staatlicher Autoritäten und die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit in Form unterschiedlicher Standards für Ansprüche und Behandlung von In- und Outgroup, also Muslim*innen (in der unscharf-ethnisierten Form, nach der Hanafi den Begriff definiert) und der nicht-muslimischen, deutschstämmigen Mehrheitsbevölkerung. Auch hier wird auf ein Zusammenrücken der Ingroup und stärkere Ingroup-Identifizierung hingewirkt, ein Verbundensein aufgrund der geteilten Benachteiligung.

Unter den Personen, die der These zustimmend gegenüberstanden, fanden sich häufig Bezüge zur medialen Berichterstattung über bestimmte Länder (speziell die Türkei und Erdoğan) und über Intergruppenbeziehungen und die Ingroup der Muslim*innen. So erklärt eine türkischstämmige, muslimische Befragte:

»Also Überschrift, dann Bilddarstellung, die haben ja meistens so eine riesengroße Schlagzeile, viele dunkle Farben dann meistens auch. Und gerade, wenn es um Islam geht, sage ich jetzt mal, oder auch um Erdoğan. Also, es ist, ähm, ich wünsche mir mehr Neutralität.«⁵²

Hanafi wirft Deutschland beziehungsweise der deutschen Gesellschaft und anderen westlichen Ländern vor, sich selbst und alle anderen mit zweierlei Maß zu messen, insbesondere wenn es um nicht-westliche und mehrheitlich muslimische Länder gehe. Damit framet er mediale Berichterstattung und politisches Handeln in Bezug zu beispielsweise der Türkei vor dem Hintergrund wahrgenommener Ungerechtigkeit, was von den Rezipient*innen, die seiner These zustimmen, regelmäßig aufgegriffen wird.

Die These fand hier insbesondere bei denjenigen Rezipient*innen Resonanz, mit deren Einstellungen zu Medien sie sich bereits deckte; das heißt, Hanafi über-

52 I7B1: 111 f.

zeugte unter den Proband*innen niemanden davon, dass Deutschland Doppelmoral predige. Zuschauer*innen jedoch, die diese Überzeugung bereits teilten und Frustration angesichts dieser empfundenen Ungerechtigkeit zeigten, fühlten sich durch Hanafis Formulierung emotional angesprochen. Dies galt ausschließlich für muslimische Befragte, beispielsweise:

»[...] Also, wie er gesagt hat, [zum Beispiel wurde] Frankreich angegriffen und [...] vielleicht siebzehn Menschen, äh, wurden getötet, aber in dieser Zeit vielleicht in Syrien an diesem Tag vielleicht einhundert, ja? Aber niemand will's hören, niemand äh, äh, darüber was erzählt oder so. Oder in Afrika und so. Niemand vielleicht erzählt über Baschar al-Assad und andere Präsidenten [...] die die eigene Bevölkerung ... Volk, ja, töten.«⁵³

»[...] nach den Wahlen jetzt neulich in der Türkei habe ich mal, ähm, auf einigen Seiten geguckt, als Beispiel mal zum Beispiel n-tv. Da habe ich geguckt, was für Artikel da äh gepostet wurden. Und das waren fünf oder sechs Artikel. Und in jedem Artikel standen Wörter wie ›Wahlbetrug‹, ähm ... ›Wahlbetrug‹, ›Neuauszählung‹, also ein Wort, das auf jeden Fall auf diesen Betrug hinausläuft, ne, stand immer da drin. Oder ›Opposition klagt an‹ oder so, ne? In jedem einzelnen Artikel! Also es wird schon jedes Mal davon ausgegangen, dass da irgendwas nicht stimmt.«⁵⁴

Die Unzufriedenheit der Befragten mit der Berichterstattung deutscher Medien begründete sich dabei einerseits in überproportional negativer Berichterstattung zu bestimmten Themenkomplexen, andererseits in minimaler oder gänzlich fehlender Berichterstattung zu anderen Themen, was für einen eindeutigen Bias des Relevanzsystems der Medien(-vertreter*innen) spreche.⁵⁵ Dieser starke Bezug zu prä-existenten Einstellungen zeigte sich auch daran, dass der These als solcher selbst dann zugestimmt wurde, wenn das konkret von Hanafi angeführte Beispiel abgelehnt wurde:

»[...] Aber es gibt durchaus andere Fälle, wo der Westen, ähm ... ja den, den Osten, oder auch ähm, ähm ... ja, den Nahen Osten ähm ... belangt für etwas, was dann umgekehrt selber stattfindet, bloß unter ähm verborgenen Türen. Also, dass das durchaus eine Doppelmoral des Westen gibt in vielen Fällen, ähm da würde ich ihm schon Recht geben, aber nicht in diesem expliziten Fall. Da würde ich das nochmal stark differenzieren, aber gut, ich kenne auch den Harich-Fall nicht, deswegen«⁵⁶

53 P3B2: 370-372.

54 I4B1: 200.

55 Vgl. etwa I5B1: 376; I7B1: 111-119.

56 I1B1: 157.

»Der Punkt, da stimm' ich ihm nicht zu. Aber ich finde es schön, dass er gezeigt hat: Es passiert eben nicht nur in diesem Land, nicht nur dieses Land ist immer böse, es passiert überall.«⁵⁷

Die These wurde insbesondere dann unterstützt, wenn bereits vorhandene Wahrnehmungen von Ungerechtigkeit aktiviert wurden. Zugleich ist Hanafi mit seinen Doppelmoral-Äußerungen darum bemüht, die Illegitimität deutscher Autoritäten zu kommunizieren, insbesondere der etablierten Medien. Dies wird bereitwillig aufgegriffen, etwa von einer türkischstämmigen Befragten:

»[...] Aber ich sehe halt in den Medien wirklich nur, nur, ›uns geht's super‹ und, ähm, so ... ›Russland ist scheiße, die Türkei ist scheiße‹.«⁵⁸

Hanafis Fundamentalkritik an den Medien wird dabei häufiger aufgegriffen als seine Infragestellung der Politik, was darin begründet sein mag, dass Hanafi gerade am Ende des Videos seinen Fokus auf die Medienkritik legt und diese beschuldigt, der eigentliche Auslöser für Hassverbrechen gegen Muslim*innen zu sein. Möglicherweise sind Fälle, in denen Medien mit zweierlei Maß messen, für die Rezipient*innen im Alltag aber auch sichtbarer als Fälle, in denen politische Akteur*innen das tun.

Insoweit sich Rezipient*innen gegen die Doppelmoralvorwürfe an Deutschland verwehren, mahnen sie hauptsächlich zur stärkeren Differenzierung an; es gehe fehl, à la Hanafi stets zwischen »wir« und »ihr« zu unterscheiden. Oftmals sei es so, dass das Fehlverhalten einzelner deutscher Individuen – etwa in der Politik – von anderen Deutschen kritisiert werde, wie ein deutschstämmiger Befragter meint:

»Das, ähm, wir nich' die sind, die Waffen verkaufen und gleichzeitig wir sind die, die das anprangern jetzt'. Also das ist genau das, was-was du auch gesagt hattest, dass er halt immer nur von ›ihr‹, ›ihr‹, ›ihr‹ spricht, aber wir sind nich' eine Person, die das machen und auf der anderen Seite halt das machen und so. Es gibt halt die Individuen und Journalisten und Politiker [...]«⁵⁹

Ebenso wie seine Darstellung Deutschlands sei auch Hanafis Darstellung der Türkei und ihrer politischen Realität zu stark vereinfacht, wie eine deutschstämmige Befragte erklärt:

»[...] Wir haben halt auch Freunde in der Türkei, und da ist schon dieser Kampf quasi zwischen Kurden und Türken, ist halt die ganze Zeit vorhanden. Und das so

57 18: 118.

58 15B1: 380.

59 19B2: 134.

komplett außer Acht zu lassen, ist halt auch [...] so in eine Richtung nur gedacht [...]. Es ist einfach zu sagen, wenn man da Familie hat, der geht's gut, so: was regen sich Leute auf? Aber das ist in Deutschland ja genauso. So, hier geht's auch Leuten super gut und anderen Leuten halt nicht. Und den Leuten, denen es nicht so gut geht, die wollen es halt ansprechen und was ändern.«⁶⁰

Das vereinfachende Intergruppen-Framing, das Hanafi seinen Zuseher*innen anbietet, wurde von denjenigen, die seiner Doppelmoral-These ablehnend gegenüberstehen, nicht angenommen. Die Ablehnung wird vorwiegend von deutschstämmigen Befragten geäußert. Neutrale Äußerungen zu der These werden überwiegend durch mangelnde Sachkenntnis begründet; Es wird darauf verwiesen, dass Hanafi Sachverhalte als Fakten darstelle, deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu beurteilen sich die Rezipient*innen nicht in der Lage sehen. Auch hierin zeigt sich eine Unwilligkeit, sich das übermäßig vereinfachende Framing Hanafis kritiklos zu eigen zu machen. Insoweit sich sein Framing jedoch auf eine ungerechte Behandlung der Gruppe der Muslim*innen durch ein von Doppelmoral geprägtes Deutschland, insbesondere durch die Medien, bezieht, wird es von der Mehrheit derer, die Hanafi in seiner These zustimmen, bereitwillig aufgegriffen.

H4: In der Türkei gibt es mehr Meinungsfreiheit als in Deutschland, besonders für Muslim*innen

Diese These wurde 46 Mal rezipiert und steht damit unter Hanafis Thesen an vierter Stelle. Insgesamt gab es etwas mehr negative Rückmeldungen (23) auf die These als positive (20). Allerdings sei erwähnt, dass keine*r der Interviewpartner*innen explizit der These zustimmt, dass in der Türkei mehr Meinungsfreiheit als in Deutschland herrsche. Vielmehr wird im Kontext dieser These von einigen Hanafis Darstellungsweise und Objektivität angezweifelt.⁶¹ Bei den als positiv codierten Wortmeldungen wird erklärt, dass Muslim*innen in der Türkei eher auf Akzeptanz ihrer Meinung stießen als in Deutschland, da sie dort die Mehrheit der Bevölkerung stellten. Auch gebe es in der Türkei im Alltag keine nennenswerten Einschränkungen der Meinungsfreiheit, oder aber das Ausmaß der Einschränkungen sei ähnlich wie in Deutschland und anderen Staaten. So vermutet eine deutschstämmige, nicht-muslimische Interviewpartnerin, man werde als Muslim*in »höchstwahrscheinlich viel netter beurteilt«, wenn »ein Land generell muslimisch ist.«⁶² Eine türkischstämmige muslimische Frau bestätigt diese Annahme und stimmt damit

60 I12B2: 143.

61 So suggeriere er bspw. durch seine an einen Nachrichtensprecher angelehnte Präsentationsweise zwar, eine wissenschaftlich fundierte Sicht auf die Meinungsfreiheit in der Türkei zu geben, doch sei dessen Darstellung tatsächlich sehr »subjektiv« (I5B1: 172).

62 I3: 118.

Hanafi bedingt zu: In der Türkei sei eine religiöse, nach außen sichtbare muslimische Lebensführung unbeschwert möglich, denn dort »juckt [es] halt einfach niemanden.«⁶³ In Deutschland hingegen sei Religion ein generell kontroverses Thema, bei dem sich nicht nur Anhänger*innen des Islam, sondern Gläubige verschiedener Konfessionen stets rechtfertigen müssten (siehe dazu Kapitel 4.6.1).⁶⁴

Sie greift damit die auch von Hanafi angedeutete wahrgenommene Distanz zu den deutschstämmigen, nicht-muslimischen Mitmenschen auf – das Gefühl der Losgelöstheit von der Mehrheitsgesellschaft. Allerdings trägt sie den von Hanafi konstruierten Gegensatz zwischen Mehrheitsgesellschaft und türkischstämmigen Muslim*innen gerade nicht mit, da sie betont, dass nicht nur ihre Ingroup von Ausgrenzung betroffen sei. Eine deutschstämmige, nicht-muslimische Frau kritisiert jedoch, dass Hanafi die Empörung, der Muslim*innen ihm zufolge in Deutschland ausgesetzt seien, mit staatlichen Repressalien verwechsle.⁶⁵

Eine andere türkischstämmige muslimische Frau gehört zu jenen, die Hanafi dahingehend zustimmen, dass die Meinungsfreiheit in der Türkei nicht stärker eingeschränkt werde als in Deutschland.⁶⁶ In Deutschland würden derartige Dinge aber wohl »eher leise« geschehen, sodass es die Öffentlichkeit nicht mitbekomme, während derartige Geschehnisse in der Türkei wegen der dortigen Mentalität »in den Medien sofort laut« verbreitet und so allgemein bekannt würden.⁶⁷ Sie spielt damit auf das auch von Hanafi angedeutete Gefühl der wahrgenommenen Ungerechtigkeit an, dass man in Deutschland zwar schnell dazu bereit sei, türkische Politik und Medien in Hinblick auf Meinungsfreiheit zu verurteilen, eigene Schwächen aber übersehe. Gleichzeitig betreibt sie ergänzend zu Hanafi eine Aufwertung ihrer Ingroup, indem sie konstatiert, dass in Deutschland derartige Aufklärung im Geheimen ablaufe. In Bezug auf Erdoğan erklärt sie, es stimme nicht, dass »Menschen in der Türkei keine freie Meinung haben«, zumindest im Alltag würden die Menschen ihre politischen Ansichten gegenüber Bekannten bedenkenlos äußern.⁶⁸ Auf »politischer Ebene«, auf der sie vor allem für Politiker*innen und Journalist*innen Einschränkungen sieht, sei dies aber anders, daher habe Erdoğan durchaus

63 I5B1: 280.

64 Vgl. ebd.

65 Vgl. I3: 122-124.

66 Hanafi habe »direkt richtig Beispiele gezeigt, wo in Deutschland ähnliche Dinge passieren, also gerade im Hinblick auf diese Journalisten« (I8: 114). Auch ein türkischstämmiger Mann verweist darauf, dass auch in anderen Ländern gegen Journalist*innen vorgegangen werde, ohne jedoch den Zustand der Meinungsfreiheit in der Türkei zu verteidigen (vgl. I4B2: 163).

67 I8: 114.

68 Vgl. I8: 156. Auch ein muslimischer Mann betont, dass es in der Türkei weitgehende Meinungsfreiheit gebe – »die Menschen können auch über Erdoğan alles ja sagen, was sie wollen« (P3B2: 407).

»diktatorische Züge«. Für die Repressalien gegen diese Gruppen findet sie allerdings verharmlosende Worte: Es sei so, »dass Erdoğan die, die anders denken, [...] gerne mal so bisschen zur Seite schiebt und ein bisschen versteckt. Oder so in dem Fall verhaftet [...]«⁶⁹ Dass Hanafi teilweise unwahre Aussagen trifft (wie etwa die Behauptung, Daniel Harrich sei verhaftet worden) und teilweise auf unseriöse, rechtsradikale Nachrichtenportale zugreift, scheint sie wie die meisten Befragten nicht zu bemerken.

Unter den Äußerungen zu Hanafis These, in der Türkei gelte mehr Meinungsfreiheit als in Deutschland, die als negativ codiert wurden, finden sich nur zwei deutschstämmiger Nicht-Muslime. Sie weisen Hanafis Aussage im Lichte der »im internationalen Vergleich« (siehe Kapitel 3, Fußnote 129) in Deutschland umfassen den Meinungsfreiheit explizit als »absurd«⁷⁰ zurück. Es sei unwahrscheinlich, dass Muslim*innen und Nicht-Muslim*innen »so frei in der Türkei sind wie in Deutschland«.⁷¹ Ein anderer Befragter erwähnt, dass er die Meinungsfreiheit in der Türkei als eingeschränkt erachte, »weil man nicht so einen freien Zugriff hat auf alle Medien.«⁷²

Weiter wird kritisiert, dass Hanafi seine These vor allem auf Einzelfälle stütze. Zudem ließen die Einschränkungen der Meinungsfreiheit in der Türkei sich nicht mit dem Verweis auf Verletzungen des Grundrechts in Deutschland rechtfertigen oder negieren.⁷³ Ein deutschstämmiger, nicht-muslimischer Mann meint, die Tatsache, dass in der Türkei Journalist*innen »weggesperrt« würden, die lediglich »die Wahrheit« berichten wollten, belege, dass die Türkei keine Pressefreiheit gewähre und eine Diktatur sei.⁷⁴ Die »Türken« könnten zwar frei rausgehen, wie Hanafi meine, aber sie könnten eben »nicht sagen, was sie wollen.«⁷⁵ An anderer Stelle wird zwar bemerkt, dass journalistische Freiheiten überall auf der Welt auch Grenzen hätten. Es müsse aber immer hinterfragt werden, ob die jeweiligen Einschränkungen gerechtfertigt seien.⁷⁶ Hanafis Forderungen nach diesen Grenze an ein Ablehnen der Pressefreiheit.⁷⁷

69 Ebd. Auch eine deutschstämmige, nicht-muslimische Frau benennt zwar die Verstöße gegen die Meinungsfreiheit in der Türkei, sagt aber auch, dass sei »bestimmt überall so« und erklärt in beschönigenden Worten, Journalist*innen würden in der Türkei »einen Tick zu schnell weggesperrt« (I12B2: 162).

70 I9B2: 104.

71 I5B2: 240.

72 I1B1: 169.

73 I2: 56-60. Eine türkischstämmige, muslimische Interviewpartnerin äußert sich ähnlich. Verhaftungen von Journalist*innen seien in beiden Ländern abzulehnen (I8: 116).

74 Vgl. I5B2: 200.

75 I5B2: 298.

76 I3: 126.

77 Vgl. I12B2: 173.

Auch wenn diese These mehr Ablehnung als Zustimmung hervorruft, zeigt die Tatsache, dass die meisten zustimmenden Stellungnahmen von muslimischen, türkischstämmigen Interviewpartner*innen kommen (14 von 23), dass viele in dieser Gruppe das Gefühl haben, die deutschen Medien übertreiben bei ihrer Berichterstattung über Einschränkungen der Meinungsfreiheit in der Türkei, da sie selbst bei Aufenthalt in der Türkei einen anderen Eindruck gewinnen. Gleichzeitig glauben viele Interviewpartner*innen aus dieser Gruppe, Verstöße gegen die Meinungsfreiheit in Deutschland und anderen Ländern würden zu stark ausgeblendet. Hanafis Betonung der wahrgenommenen Ungerechtigkeit, was die Berichterstattung oder den persönlichen Eindruck von Meinungsfreiheit in Deutschland gegenüber der Türkei angeht, verfängt also insbesondere bei seiner eigenen Ingroup, an die das Video auch vordergründig gerichtet ist. Interessanterweise gehen die Proband*innen in Bezug auf diese These noch nicht auf Hanafis Delegitimierung der medialen und staatlichen Akteur*innen ein, obwohl er hier bereits argumentiert, dass diese die Meinungsfreiheit bewusst einschränken würden und bestimmte Bevölkerungsgruppen gezielt diskriminierten.

H3: Der Westen hat Diktatoren wie al-Gaddafi eingesetzt

Mit insgesamt nur zwei Erwähnungen steht diese These in Bezug auf die Rezeptionshäufigkeit an vorletzter Stelle. Je eine Person positioniert sich eher zustimmend – zumindest sei erwiesen, dass die Vereinten Nationen und die USA historisch starken Einfluss auf die Machthaber des Nahen Ostens genommen hätten – beziehungsweise eher ablehnend – beim Beispiel Libyens unter Gaddafi handle es sich gar nicht um eine Diktatur (womit der Interviewpartner implizit suggeriert, dass Gaddafi auch nicht vom Ausland eingesetzt worden sein könne). Was sich insgesamt daraus schlussfolgern lässt, ist, dass außenpolitikbezogene Verschwörungstheorien bei den hier Befragten auf wenig Interesse stoßen. Scheinbar hat sich über diese sehr konkreten Themen im Vorfeld noch niemand Gedanken gemacht, weshalb die These von Hanafi hier auf wenig fruchtbaren Boden fällt.

Daran ändert auch der Umstand nichts, dass die Präsentation der These so angelegt ist, dass sie zwei an sich wirkmächtige Frames bedient: Zentral ist die Delegitimierung staatlicher Autoritäten. Der Vorwurf an westliche Regierungen und implizit auch die deutsche Politik, in anderen Ländern Diktaturen eingesetzt zu haben, spricht diesen sich häufig auf die Demokratie berufenden Regierungen ab, demokratiefördernd zu wirken. Ihnen wird im Gegenteil antidemokratisches Verhalten vorgeworfen. Doch auch die Salienz der Trennung zwischen Ingroup und Outgroup sollte durch die Präsentation massiv verstärkt werden (Hanafi: »Die Diktatoren, die *ihr* [Hervorhebung im Original] eingesetzt habt«). Die verwendeten Frames wurden in den Interviews jedoch nicht aufgegriffen, sodass Hanafis Intention hier ins Leere lief. Dem gegenüber fanden seine vageren Thesen mehr Anklang,

die sich gerade aufgrund ihrer Vagheit weit besser auf die eigene Lebensrealität der Befragten beziehen lassen.

4.2.2. Medien

H1: Die Medien manipulieren gezielt ihre Konsument*innen

Diese These wurde 75 Mal und damit unter Hanafis Thesen mit Abstand am häufigsten rezipiert. Es zeigt sich, dass die These mehr Zustimmung (39) als Ablehnung (30) hervorrief. Das häufige Aufgreifen der These kann vermutlich auch damit begründet werden, dass sich sein Vorwurf der gezielten Manipulation der Konsument*innen durch die Medien durch das gesamte Video zieht und nicht abschnittsweise eingeführt und abgehandelt wird, wie die anderen Thesen. Insgesamt wurde von vielen Interviewpartner*innen die Unausgewogenheit und die gezielte Lenkung bestimmter Debatten durch die Medien beklagt, aber auch über Skepsis gegenüber dem Wahrheitsgehalt und der Objektivität mancher Medienvertreter*innen an sich gesprochen. Fünf Befragte äußern klar ihre Zustimmung zu diesem Vorwurf.⁷⁸ Für diese Zustimmung werden von einigen Interviewten noch ohne großes Zögern zusätzliche Beispiele angeführt, was dafür spricht, dass es sich um eine schon vor dem Interview bestehende Meinung handelt und nicht auf Hanafis Überzeugungsversuche in diesem Video zurückzuführen ist. Neben der im Zuge der bereits analysierten Thesen schon genannten Kritik am von den Medien negativ gezeichneten Türkei**ild**⁷⁹ wird ihnen explizit Verharmlosung sowie Übertreibung,⁸⁰ oder auch gezielte Manipulation und falsche Berichterstattung vorgeworfen:

»[...] Also die lügen auch viel, die Medien. Die fantasieren auch viel, ja, was es wirklich überhaupt nicht gegeben hat, ja? Oder zum Beispiel bei ... die machen auch Kriegsbilder. Keine Ahnung, die nehmen, was in Afghanistan [vor] Jahrzehnten, was passiert ist, nehmen die ... machen die ins Fernsehen rein und sagen: Ja, das ist in Syrien jetzt, aktuelle Lage, bla, bla, bla und so.«⁸¹

Derselbe Interviewte ist der Meinung, dass die Medien zur Korrumpierung junger Menschen beitragen – viele seien nur deswegen »am Kiffen« und Mädchen »überall geschminkt.«⁸² Auch absichtsvolle mediale Stimmungsmache in Form von ausschließlich negativer Berichterstattung über den Automobilhersteller Tesla

78 Vgl. bspw. P3B2: 374-378; I4B1: 202 sowie I4B2: 71 und 134.

79 Vgl. bspw. I4B1: 200.

80 Vgl. I9B2: 155. Er argumentiert etwa, dass die BILD-Zeitung während der sog. »Flüchtlingskrise« bewusst dafür gesorgt habe, dass sich die Stimmung in Deutschland aufheizt.

81 P3B1: 314. Den Vorwurf der gänzlich falschen Berichterstattung bringt auch I9B2: 155. I1B2: 138 spricht davon, dass Meldungen von Medienvertreter*innen »vorgefiltert« würden.

82 P3B1: 612. Wie genau die Medien zum moralischen Verfall beigetragen hätten, erklärt der Interviewpartner indes nicht.

wird von einem Befragten als Beispiel genannt.⁸³ Manche Informationen würden der Bevölkerung zudem bewusst vorenthalten.⁸⁴ Jene, die der falschen Darstellung Hanafis Glauben schenken, dass Daniel Harrich für seine Recherchen inhaftiert wurde, gehen auch mit seiner Argumentation d'accord, dass es von großer Wichtigkeit sei, dass das Thema »in den Medien auftaucht« – der deutsche Staat habe »kein Recht, das zu verschweigen.«⁸⁵ Zumindest eine Befragte vertritt mit dieser Kritik allerdings die leicht abweichende These, dass es nicht die Medien selbst sind, die etwas verschleiern, sondern der Staat.

In anderen Wortmeldungen wird diese Argumentation Hanafis skeptischer betrachtet, auch wenn der Vorwurf, durch Medien finde Manipulation statt, nicht explizit zurückgewiesen wird. Zum Video selbst wird von mehreren Interviewten geäußert, dass Hanafi zwar den Medien Manipulationen vorwerfe, er aber selbst manipulativ arbeite.⁸⁶ Das ständige Einblenden von Inhalten anderer Sendungen könne man auch aus Sendungen wie der ZDF-Satiresendung »heute-show«, erlaube den Zuschauer*innen aber keine Einordnung, da sie die Hintergründe nicht kennen würden.⁸⁷ Davon abgesehen wird vor allem die Pauschalkritik Hanafis an den Medien kritisiert.⁸⁸ Es wird einerseits betont, dass es durchaus einige Medienformate gebe, die vertrauenswürdig seien⁸⁹ und andererseits hervorgehoben, dass es angesichts der Medienvielfalt in Deutschland nie nur eine Meinung gebe, die medial vertreten werde.⁹⁰ Die gesamtgesellschaftliche Medienkompetenz hingegen wird ambivalent eingeschätzt. Ein Befragter vertraut auf die Aufgeklärtheit der Bevölkerung: Er glaubt, Hanafi irre, wenn er davon ausgehe, dass Menschen sich nicht selbst »[...] ihre Meinung darüber [über einen Sachverhalt] bilden oder sowas, sondern Medien sagen irgendwas und Menschen glauben das, so wie es in den Medien gesagt wird.«⁹¹ Ein anderer Proband ist nicht ganz so optimistisch: Viele Menschen glaubten lediglich, »sie könnten mit Medien umgehen« und sich unabhängig eine eigene Meinung bilden. Das sei aber schwierig, denn »unterbewusst passiert sehr viel, was die Mehrheit der Menschen so gar nicht wahrnimmt, weil man sich einfach damit ... nicht beschäftigt.«⁹²

83 Vgl. I4B1: 202.

84 Vgl. I7B2: 151: »Es gibt ja immer mal Sachen, die sag ich mal, die in einem bestimmten Kreis nur, sag ich mal, veröffentlicht sind und vieles, was gar nicht an die Medien kommt.«

85 I2: 89-93.

86 Vgl. I6: 399; I7B2: 97.

87 Vgl. I1B1: 134; I1B2: 183.

88 Vgl. I9B2: 155; I12B1: 174.

89 Vgl. I12B1: 170 oder I10: 91.

90 Vgl. I12B1: 170.

91 I10: 120.

92 I4B1: 197.

Den Proband*innen, die Hanafis Meinung zustimmen, dass verschiedene Medienakteur*innen ein zu großes Maß an Macht und Einfluss besitzen, liegt die Zustimmung zu seinem weiterführenden Argument, dass die Medien Hass auf Muslim*innen beziehungsweise Menschen mit Migrationshintergrund schüren, näher. Der von ihm bediente Frame der wahrgenommenen ungerechten Behandlung der gesamten Bevölkerung durch die Medien wird um die Dimension der Ingroup-Outgroup-Differenzierung erweitert, wenn er hervorhebt, dass es insbesondere die Muslim*innen seien, die unter negativer Berichterstattung leiden. Hier macht er sich insbesondere bereits bestehende intergruppenbezogene Ängste und die Wahrnehmung symbolischer sowie realer Bedrohungen seiner Ingroup (der türkischstämmigen Muslim*innen) durch staatliche Akteur*innen oder die Mehrheitsgesellschaft an sich zunutze. Sein Betonen dieser Missstände ist gerade für manche der nicht-deutschstämmigen und/oder muslimischen Befragten anschlussfähig, die eine zunehmende Distanzierung von ihren nicht-muslimischen, deutschstämmigen Mitmenschen beschreiben. Auch passe es zu ihrem mal mehr, mal weniger auftretenden Gefühl, von der deutschen Gesellschaft losgelöst zu sein, welche sie (vielleicht gar absichtlich) missverstehe und scheinbar keinen Raum für eine muslimische Lebensweise gewähre.

Hanafis These wird bisweilen nicht nur unterstützt, sondern weitergeführt und argumentativ angereichert. Innerhalb der Gruppe der Befragten, die jene im vorangegangenen Absatz beschriebenen Gefühle schildern, finden sich manche, die nicht nur das gesellschaftliche Unverständnis, sondern wie Hanafi explizit die Medien verantwortlich dafür machen, dass deutschstämmige Nicht-Muslim*innen angesichts des ständigen Fokus auf islamisierte Gewalttaten Hass auf Muslim*innen entwickelten.⁹³ Durch die stereotype Darstellungsweise trügen die Medien(-vertreter*innen) mit dazu bei, dass sich die Bevölkerung heute unter einem Terroristen einen »typischen Afghane[n]« vorstelle.⁹⁴ Dieses Argument wird mit den Beispielen der überproportionalen Berichterstattung zu islamisiertem Terrorismus, zur von (muslimischen oder vermeintlich muslimischen) Männern ausgeübten sexualisierten Gewalt in der Kölner Silvesternacht 2015/16 oder zu gewalttätigen Geflüchteten weiter ausgeführt. Das habe dazu geführt, dass mit dem Islam inzwischen nur Negatives assoziiert werde.⁹⁵ Eine Interviewte geht so weit zu sagen, dass der Hass, der bestimmten Menschen(-gruppen) entgegenschlage, ohne die Medien nicht existieren könne.⁹⁶ Auch wenn fast alle Gesprächspartner*innen die

93 Vgl. P3B1: 268-270.

94 I4B2: 196.

95 Vgl. I1B1: 136 (eine Meinung, die auch eine deutschstämmige, nicht-muslimische Befragte teilt: I2: 99).

96 Vgl. I5B1: 388.

Gewährleistung der Grundrechte auf Religions- und Meinungsfreiheit in Deutschland nicht in Frage stellen, haben viele angesichts der vorherrschenden negativen Berichterstattung über Muslim*innen den Eindruck, dass deren Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft vor allem in den letzten Jahren zunehmend in Frage gestellt werde.⁹⁷

Jedoch weisen auch hier die meisten Befragten auf die Notwendigkeit zu differenzieren hin. Es seien bestimmte Medien, die Ressentiments schürten – als Beispiel wird die Tageszeitung »Bild« oder das Magazin »Focus« angeführt, die in reißerischen Überschriften Stimmung gegen »Ausländer« oder »Flüchtlinge« schürten, obwohl der Artikelinhalt die Zuspitzung gar nicht nahelege.⁹⁸ Ein türkischstämmiger, muslimischer Mann, der sich zwar selbst über die Türkei-Berichterstattung der Medien ärgert, ergänzt kritisch, dass seine Ingroup sich nicht stets als »Opfer« sehen und »den Aluhut aufsetzen«⁹⁹ solle. Die Vorstellung, die auch von Hanafi perpetuiert wird, türkischstämmige Menschen oder Muslim*innen seien einer Verschwörung ausgesetzt, wird von vielen zurückgewiesen. Selbst jene, die Hanafi zustimmend den Medien ein (teils durchaus umfassendes) Manipulationspotenzial zusprechen, gehen nicht den zusätzlichen Schritt und äußern die Vermutung einer klar zielgeleiteten Absicht oder dedizierten Schuldigkeit bestimmter Strippenzieher*innen. Gewalttaten (ob physisch oder psychisch) könnten aus verschiedensten Gründen erfolgen. Es müsse nicht unbedingt Folge des medial schlechten Islambildes sein, sondern könne seine Ursache auch in negativen, individuellen Erfahrungen haben.¹⁰⁰ Eine deutschstämmige, nicht-muslimische Frau stellt sich entschieden gegen Hanafis Feindbild der wirkmächtigen Medien, da sie überzeugt ist, dass es selbst bei einer durchgehend positiven Berichterstattung über Geflüchtete etwa immer noch zu Anschlägen auf deren Unterkünfte kommen würde.¹⁰¹

Insbesondere bei der Frage der Prioritätensetzung der Medien (Welche Ereignisse sind in welchem Umfang berichtenswert?) zeigt sich sehr stark, dass Hanafis polemisch vorgetragene Klage eines ungerechten Umgangs der Medien mit Muslim*innen und Menschen mit Migrationshintergrund gerade bei den muslimischen und türkischstämmigen Interviewpartner*innen einen Nerv trifft. Selbst Befragte, die nicht explizit der Vorwurf der Manipulation erheben, verweisen auf Filterung und Selektion durch die Medien. Die Öffentlichkeit erhalte so einen verzerrten Blick auf Gesellschaft und die Welt, in der Folge würden gesellschaftliche Konflikte geschürt. Zudem wird kritisiert, dass die Medien den Eindruck erweckten, dass

97 Vgl. bspw. I5B1: 254; I7B1: 106 und 111 f.; I8: 279–289

98 Vgl. I9B2: 155; I7B1: 109–112.

99 I4B1: 203.

100 Vgl. I7B2: 107.

101 Vgl. I2: 102.

das Leid von Menschen in islamisch geprägten Ländern weniger beklagenswert sei als das von Europäer*innen. Als Beispiel wird der Anschlag auf das französische Satiremagazin »Charlie Hebdo« genannt, dass übermäßig viel Aufmerksamkeit erfahren und somit mehr Mitgefühl erzeugt habe als die gegenwärtige katastrophale Lage in Syrien, wo der dortige Präsident die eigene Bevölkerung tötete.¹⁰² Ein weiteres Beispiel für eine falsche Prioritätensetzung sei die tagelange mediale Thematisierung des Fotos, das die beiden damaligen deutschen Fußball-Nationalspieler Mesut Özil und İlkay Gündoğan mit Recep Tayyip Erdoğan aufnahmen – dies sei angesichts der Tatsache, dass es nur eine einzelne Aufnahme gewesen sei, unangemessen gewesen.¹⁰³

Die Reaktionen unserer Interviewpartner*innen auf die These Hanafis zeigen deutlich, dass insbesondere türkischstämmige, muslimische Rezipient*innen den Eindruck haben, dass die Medien ein Zerrbild ihrer Ingroup und der Heimat ihrer Vorfahren – der Türkei – zeichnen. Teilweise sehen sie auch den Vorwurf der Manipulation explizit als berechtigt an, wobei die meisten darunter nicht die Verbreitung von Falschmeldungen verstehen dürften, sondern eine in ihren Augen unausgewogene Berichterstattung. Auch unter nicht-muslimischen, deutschstämmigen Rezipient*innen ist die Skepsis gegenüber den Medien sehr ausgeprägt. Hanafis umfassende Medienschelte ist aber fast allen Befragten zu pauschal. Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass deutsche Medien gerade bei türkischstämmigen Muslim*innen an einem Vertrauensdefizit leiden. Interessanterweise ist es nicht bei allen Befragten eindeutig, ob sie die Medien nun als (mehr oder weniger bedrohlichen) eigentlichen Übeltäter sehen oder lediglich als ein Instrument des Staates, der mit ihrer Hilfe die Stimmung im Land zu steuern versucht.

H9: Mediengewalt ist schlimmer als Waffengewalt

Diese These wurde von den Rezipient*innen insgesamt 45 Mal aufgegriffen und steht damit an fünfter Stelle. In dem gezeigten Clip wurde die These mit der Aussage verbunden, dass Menschen nicht durch den Einsatz von Waffen oder Terroranschläge sterben würden, sondern wegen des Wirkens der Medien. Häufig wird sie zusammen mit der vorangegangenen These bezüglich potenziell gezielter Medienmanipulation angesprochen. Die These stieß auf mehr Ablehnung (24 Codierungen als negativ, 9 davon »stark negativ«) als Zustimmung (19 Codierungen, 6 davon »stark positiv«), daneben gab es zwei neutrale Positionierungen. Wie schon bei H4 liegt auch hier bei den meisten positiven Codierungen indes keine explizite Zustimmung zur These vor. Somit stößt die These insgesamt auf große Skepsis.

Auffällig ist, dass nur Mitglieder der Gruppe jener, die von negativer Medienberichterstattung besonders betroffen sind (nicht-deutschstämmige Muslim*innen)

102 Vgl. P3B1: 314 sowie P3B2: 368-372.

103 Vgl. I4B2: 204-206.

der These zustimmen. Die Medien werden von ihnen als »die größte Waffe«¹⁰⁴ mit »unglaubliche[r] Macht«¹⁰⁵ bezeichnet, Hanafi habe recht mit seiner Vermutung, dass der Mord an Marwa El-Sherbini das »Resultat« des medialen Islamdiskurses sei.¹⁰⁶ Sie trügen etwa dazu bei, dass selbst Menschen ohne lebensweltliche Kontakte zu Geflüchteten ein negatives Bild von dieser Bevölkerungsgruppe entwickeln. Die von Hanafi erzeugten realen Bedrohungsszenarien erweisen sich bei ihnen als sehr effektiv.

Andere geben Hanafi nur teilweise Recht (siehe auch Ausführungen zu H1). »Mediengewalt« wird zwar genau wie bei Hanafi als Problem angesehen, der Hass, der damit erzeugt werden kann, diene aber nur als Auslöser für die letztlich tatsächlich tödliche Waffengewalt.¹⁰⁷ Auch hier wird von den Befragten schärfer differenziert als von Hanafi: So wird nicht, wie in dessen Argumentation, die Medienlandschaft als Ganzes verurteilt, sondern etwa zwischen »Propaganda im Internet«, die als mitverantwortlich für Hassverbrechen gesehen wird, und den »normale[n] Medien« wie etwa dem ZDF unterschieden, die einen solchen Effekt eher selten hervorrufen würden.¹⁰⁸

Viele Interviewpartner*innen hingegen weisen den Vorwurf, die Medien seien verantwortlich für Gewalttaten, gänzlich als »krass« zurück; auch die Aussage, Menschen stürben wegen der Tätigkeit von Medien und nicht aufgrund von Anschlägen, ergebe »überhaupt keinen Sinn.«¹⁰⁹ An konkreten Verbrechen trügen nicht die Medien die Schuld, sondern die eigentlichen Täter*innen.¹¹⁰ Der Anschlag des norwegischen Terroristen Anders Bering Breivik, den Hanafi im Video anführt, sei nicht durch Medienkonsum zu erklären, schon gar nicht könnte er den öffentlich-rechtlichen Medien in Deutschland zur Last gelegt werden.¹¹¹ Eine Gesprächspartnerin sieht das Problem sogar vielmehr darin, dass sich die Medien scheuen würden, den Islam zu kritisieren.¹¹²

Da die Zustimmungen zu Hanafis These überwiegend von muslimischen Rezipient*innen getätigt wurden (14 von 18 Aussagen), während die negativen Aussagen überwiegend von Nicht-Muslim*innen kommen, lässt sich hier die Schlussfolgerung ziehen, dass viele unserer muslimischen Rezipient*innen den Mediendiskurs (mit-)verantwortlich für islamfeindliche Gewalt machen. Auch wenn sie

104 P3B1: 268.

105 I8: 228–230.

106 P3B2: 289.

107 Vgl. I4B2: 208 bzw. I5B1: 388.

108 I3: 98–106.

109 I11: 195–199. Ähnlich I4B2: 192 und I12B2: 169.

110 Vgl. I2: 102. Ähnlich I12B1: 101 und 170 f.

111 Vgl. I9B2: 155.

112 Vgl. I3: 96: »[...] man versucht eher eben nicht islamkritisch zu sein [...]«.

sich Hanafis These fast nie explizit zu Eigen machen, scheinen die von Hanafi erzeugten Ängste vor einer durch Medien zu Ablehnung oder gar Hass angestachelten nicht-muslimischen deutschstämmigen Outgroup unter ihnen zwar nicht in der von ihm formulierten Schärfe Unterstützung zu finden. Eine wahrgenommene Distanz zur sie ausgrenzenden Mehrheitsgesellschaft ist bei vielen nicht-deutschstämmigen und/oder muslimischen Befragten jedoch durchaus festzustellen. Allerdings wird gruppenübergreifend bezweifelt, dass die Medienberichterstattung allein und unmittelbar ausschlaggebend für das Verhalten von Menschen sein könne. Diese Skepsis tritt in Bezug auf die These im folgenden Kapitel (H7: Journalist*innen müssen Grenzen gesetzt werden) noch stärker zutage.

H7: Journalist*innen müssen Grenzen gesetzt werden

Mit 36 Erwähnungen steht diese These Hanafis an sechster Stelle. Auch hierauf reagierten die Rezipient*innen überwiegend negativ (24 Codierungen, davon acht »stark negativ«), zwölf Reaktionen sind positiv (drei davon »stark positiv«).

In fünf der zwölf positiv codierten Passagen bestätigen die Interviewten, dass sich auch Journalist*innen an die Gesetze des Landes halten müssten, auch wenn einige Interviewpartner*innen einräumen, dass sich Journalist*innen hinsichtlich ihrer Tätigkeit häufig in einer Grauzone bewegten, da sie wichtige Aufklärungsarbeit leisteten, die den Interessen staatlicher Behörden zuwiderlaufen könne.¹¹³ Tatsächliche spezifische Beschränkungen von Journalist*innen werden bei diesen Äußerungen allerdings nicht befürwortet; im Hinblick auf das 2016 veröffentlichte Schmähegedicht des deutschen Satirikers Jan Böhmermann gegen Recep Tayyip Erdoğan wird von einem türkischstämmigen muslimischen Befragten jedoch zweifelnd die Frage aufgeworfen, ob Journalist*innen wirklich »alles« dürfen sollten.¹¹⁴

Schnell findet auch die Diskussion um diese These zu Hanafis Kernthema der realistischen Bedrohung der Muslim*innen durch negative Presse zurück, die er als Folge des postulierten Intergruppenkonfliktes identifiziert. Auch nicht-muslimische Befragte schließen sich dieser Befürchtung an, indem sie kritisieren, dass sich Medienberichterstattung gegen »bestimmte Personen«¹¹⁵ beziehungsweise Gruppen wie etwa Muslim*innen teilweise darin manifestiere, dass man förmlich »auf ein Thema einhacken« würde. Hier wird Hanafis Wortwahl bedingt aufgegriffen, denn als Ursache wird ein »zu große[r] Einfluss« der »Medienpsychologie« benannt.¹¹⁶ An dieser Stelle wird auch die Kritik der »Selbstherrlichkeit« deutscher Medien bei der Berichterstattung über Demokratiedefizite in der Türkei erneut

113 Vgl. I6: 170; I8: 171; I9B2: 121; I12B2: 161 f..

114 I4B1: 144.

115 I12B1: 174.

116 I12B2: 103. Hanafi bezeichnet mit dem Begriff die psychische Beeinflussung und Manipulation von Rezipient*innen durch die Medien.

aufgegriffen (siehe dazu auch die Ausführungen zu H8 in Kapitel 4.2.1). Zwar würden die dortigen Zustände zurecht kritisiert, dabei aber davon ausgegangen, dass man allein in Deutschland wisse, wie die Demokratie zu funktionieren habe.¹¹⁷ Die weitestgehende Befürwortung für Beschränkungen der Medien äußert jedoch erneut ein Mitglied Hanafis Ingroup, ein türkischstämmiger, muslimischer Interviewpartner, als das Gespräch durch den anderen anwesenden Interviewpartner auf Edward Snowden gelenkt wird: »[...] man hat sich nicht in alles einzumischen«, da nicht alles »für die Öffentlichkeit« sei.¹¹⁸ Diese Äußerung lässt vermuten, dass der Interviewpartner nicht nur die Einhaltung allgemeiner Gesetze durch Journalist*innen einfordert, sondern repressive staatliche Maßnahmen billigt, um für die Behörden unliebsame Veröffentlichungen zu behindern. Eine türkischstämmige muslimische Befragte verweist darauf, dass auch in Deutschland die Pressefreiheit Grenzen kenne und manche Meinungsäußerungen sanktioniert würden – ein Umstand, den sie nicht gänzlich ablehne.¹¹⁹

Bei 14 der 24 als negativ codierten Reaktionen auf die These treten die Gesprächspartner*innen hingegen explizit für die Meinungs- und Pressefreiheit ein und heben entschieden entweder den universellen Wert dieser Rechte oder ihre grundgesetzliche Verankerung in Deutschland hervor. Diese Äußerungen kommen von muslimischen wie nicht-muslimischen, von deutschstämmigen wie nicht-deutschstämmigen Interviewpartner*innen.¹²⁰ Eine Begrenzung der Meinungsfreiheit sei »absolut falsch«¹²¹, die Medien müssten »schreiben dürfen, was sie möchten«.¹²² Von einem türkischstämmigen, muslimischen Mann wird ergänzend angeführt, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung und Pressefreiheit des Journalisten Can Dündar in der Türkei genauso zu schützen sei wie das Edward Snowdens.¹²³ Andere verweisen zumindest auf die Problematik, dass es schwierig sei, zu bestimmen, welche gesetzlichen Schranken legitimer Weise auch für den Journalismus gelten müssten.¹²⁴

117 Vgl. I10: 111-115.

118 I4B1: 174.

119 I8: 179-185. Sie führt als Beispiel den Fall des Karikaturisten Dieter Hanitzsch an, dem nach der Veröffentlichung einer Karikatur des israelischen Premiers Benjamin Netanjahu die Verbreitung antisemitischer Klischees vorgeworfen wurde, woraufhin die Süddeutsche Zeitung die Zusammenarbeit beendete (vgl. Ehrenberg, Markus/Huber, Joachim: »Süddeutsche Zeitung« trennt sich von Dieter Hanitzsch, in: Tagesspiegel, 18.05.2018, URL: <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/medien/nach-netanjahu-karikatur-sueddeutsche-zeitung-trennt-sich-von-dieter-hanitzsch/22579666.html> [abgerufen am 18.02.2020]).

120 Vgl. I2: 75-77; I4B2: 134, 185; I5B1: 454-458, 470; I6: 170; I9B1: 122; I9B2: 121; I10: 111-115, 124-126; I11: 162-172; I12B1: 164, 170 f.; I12B2: 173.

121 I9B2: 121.

122 I5B1: 458.

123 Vgl. I4B2: 185.

124 Vgl. I3: 126-130; I4B1: 167 f.; I12B2: 173.

Insgesamt zeigt sich, dass in vielen Reaktionen auf die These eine Wertschätzung der freien Presse zum Ausdruck gebracht wird, auch wenn vereinzelt durchaus Zweifel an der Objektivität mancher Medienvertreter*innen geäußert werden. Jeweils 6 der 12 als positiv codierten Passagen stammen von Muslim*innen beziehungsweise Nicht-Muslim*innen – die Religionszugehörigkeit scheint für die Akzeptanz der These keine Rolle zu spielen. Es lassen sich nur wenige Befragte auf die klare Frontlinie ein, die Hanafi zwischen sich und seiner Ingroup und den von ihm als stark negativ dargestellten Medien zieht, die meisten lediglich in Ansätzen. Sein Versuch, mithilfe der Benennung eines einenden, gemeinsamen Feindes die Ingroup-Identifizierung und Verhärtung des Intergruppenkonflikts zu erwirken, ist somit kaum erfolgreich.

H6: Journalist*innen sind die größten Verbrecher*innen

Diese These wurde insgesamt sechs Mal rezipiert und ist damit die am wenigsten adressierte These Hanafis. Nur zweimal wird sie explizit aufgegriffen, in einem der Fälle allerdings erst nach einer Erwähnung durch den Interviewer.¹²⁵ Ein anderer Interviewpartner zitiert oder paraphrasiert die These zwar nicht explizit, scheint aber einen ähnlich pauschalen Hass auf die Medien zu hegen wie Hanafi: »[...] die sind doch krank, behindert, diese Medien«¹²⁶. Bei den wenigen und zudem negativen Reaktionen auf die These kommt zum Ausdruck, dass Hanafi mit seiner polemischen Pauschalkritik bei den Interviewpartner*innen nicht weiterkommt. Es sei überdies unverständlich, warum Hanafi, der als YouTuber selbst faktisch journalistisch tätig sei, sich auf einzelne Journalist*innen wie Daniel Harrich positiv beziehe, dann aber den Berufsstand pauschal so verunglimpfe.¹²⁷ Hanafi scheine darüber hinaus zu vergessen, dass umgekehrt Journalist*innen immer wieder Ziel von Mordanschlägen seien.¹²⁸ Auch Hanafis Glaubwürdigkeit leidet im Zuge dieses Videoabschnittes erneut; eine Frau äußert Unverständnis darüber, dass Hanafi vorgibt, die Aussage, dass Journalist*innen »die größten Verbrecher dieser Welt sind«, sei ein Zitat, ohne jedoch eine Quelle dafür anzugeben.¹²⁹

Gelingt es ihm bei den vorangehenden Thesen noch, Teile der Zuhörer*innenschaft mitzunehmen, scheint diese These den meisten Gesprächspartner*innen zu unsachlich gewesen zu sein, als dass sie bereit waren, dazu überhaupt Stellung zu nehmen. Das von Hanafi heraufbeschworene Bild einer symbolischen (oder auch realistischen) Bedrohung durch Journalist*innen konnte somit nicht fangen.

125 Vgl. I1B1: 175-181 und I8: 186-203 (im letztgenannten Interview wird die These zunächst vom Interviewer angesprochen).

126 Vgl. P3B1: 274.

127 Vgl. I1B1: 175-181.

128 Vgl. I11: 162.

129 Vgl. I8: 187-203.

4.2.3. Externe Identitätszuschreibung

H5: In Deutschland werden Muslim*innen seit 9/11 verurteilt

Diese These wurde insgesamt an 14 Stellen in den Interviews rezipiert und steht damit an siebter Stelle. Diese 14 Äußerungen verteilten sich auf acht Teilnehmer*innen – die These stand bei der Rezeption des Gesamtmaterials also im Hintergrund und war der Mehrzahl der Teilnehmer*innen keine Erwähnung wert. Von den acht Personen äußerten sich zehn tendenziell positiv, eine neutral und drei Personen dezidiert negativ.

Die an die These anknüpfenden kommunikativen Frames sind einerseits wahrgenommene Ungerechtigkeiten gegenüber der Ingroup der Muslim*innen und andererseits die starke Salienz des Intergruppenkonfliktes, die sich in der Isolation der Ingroup von der Gesellschaft und dem resultierenden Zusammenrücken der Ingroup durch verstärkte Identifizierung mit dieser niederschlägt. Die Verwendung dieser Frames spiegelt sich insbesondere bei den zustimmenden Äußerungen wider, beispielsweise:

»Wenn die Medien andauernd, äh, die Muslime als Terroristen [bezeichnen] [...] Peter und Hans und Jörg, ne, die sehen uns dann immer schlechter, ne? Irgendwann fangen die auch zu hassen an, ohne Grund, ne?«¹³⁰

»Peter und Hans und Jörg« stehen hier *pars pro toto* für die Outgroup, nämlich die deutschstämmige, nicht-muslimische Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. In diesem »Gedankenlesen« der Outgroup durch den Interviewten steckt eine deutliche Abgrenzung von der Mehrheitsgesellschaft; der Befürchtung des Gehasstwerdens ohne Grund wohnen zudem wahrgenommene Ungerechtigkeit und intergruppenbezogene Ängste inne. Derselbe Interviewte bringt die These auch mit persönlichen Diskriminierungserfahrungen in Verbindung: Wenn er außerhalb der Moschee traditionell-religiöse Bekleidung trage, werde er »von Blicken gefressen«.¹³¹

Die Identifikationsgrenzen der Ingroup verlaufen entlang ethnischer und religiöser Trennlinien, weshalb die verwendeten isolationistischen Frames, insbesondere die Ingroup-Identifizierung und die Abgrenzung beziehungsweise Entfremdung von der Gesellschaft, gut an persönliche Diskriminierungserfahrungen der Interviewten anknüpfen können. Beispielsweise berichtet eine Teilnehmerin, ihre Selbstwahrnehmung als Angehörige einer Minderheit habe sich erst im Laufe der Jahre entwickelt, während sie als Kind noch keine Unterschiede zwischen sich und anderen wahrgenommen habe. Als Grund dafür identifiziert sie negative Bilder

130 P3B1: 268.

131 P3B1: 581.

türkischstämmiger und muslimischer Mitbürger*innen, die in den Medien propagiert würden. Das resultiere darin, dass sie regelmäßig mit von Vorurteilen und Unwissenheit gekennzeichneten Nachfragen konfrontiert werde, sobald neue Bekanntschaften erführen, dass sie gläubig sei – und das trotz, teils sogar wegen ihrer liberalen Art und Weise, ihren Glauben zu praktizieren.¹³²

Die Ingroup-Outgroup-Spaltung, die mit der These kommuniziert wird beziehungsweise ihr zugrunde liegt, wird durch die Interviewpartner*innen bereitwillig aufgegriffen, da die These über Diskriminierungserfahrungen an etwas anknüpft, womit ein großer Teil der Befragten alltäglich konfrontiert ist. Auch Definitionsschwierigkeiten des Intergruppenkonflikts – die Ethnisierung von Muslim*innen als nicht nur im Religionsbekenntnis einheitliche Gruppe beziehungsweise die Analogsetzung von »muslimisch« und »nicht-deutsch« ebenso wie die Definitionsschwierigkeit des Begriffs »deutsch« – spiegeln sich in den Rezeptionen der Befragten wider:

»Aber da stimmt es, das ... also das mit dieser Doppelmoral, das empfinden wir, glaub' ich, alle so, also alle, die nicht deutsch sind ... und vielleicht, wobei christlich ist hier ja auch nicht jeder ... oder noch dazu noch eine andere Religionszugehörigkeit haben. Aber ich glaub', jeder wird dir sagen, dass Doppelmoral etwas ist, was man tagtäglich erlebt [...] das ist so das, wo ich mich angesprochen gefühlt hab.«¹³³

Bemerkenswert ist die häufige Überschneidung der These, Muslim*innen würden pauschal verurteilt, mit den Thesen, Deutschland predige Doppelmoral (H8) und die Medien seien bewusst manipulativ (H1). Diese Verknüpfung wird ebenfalls über die verwendeten Frames vermittelt.

Hingegen werden die hier adressierten Frames in den Aussagen, die der These ablehnend gegenüberstehen, entweder gar nicht aufgegriffen oder explizit abgelehnt. So lässt sich eine Befragte gar nicht erst auf die benutzten Frames ein und äußert stattdessen die in den Interviews häufig angeführte Kritik, dass ihr Hanafi mit dieser These und den zur Untermauerung herangezogenen Argumenten und Beispielen zu stark pauschalisiere; sie bezeichnet sich selbst als Muslimin und spricht sich dagegen aus, sich in die Opferrolle zu flüchten, beziehungsweise »nur die Opferrolle darzustellen«, ohne andere Seiten des Konflikts zu beleuchten.¹³⁴

Die beiden anderen ablehnenden Reaktionen haben ebenfalls mit Pauschalisierung zu tun, jedoch mit verschiedener Wirkrichtung: Eine nicht-muslimische,

132 Vgl. I5B1: 252.

133 I8: 208–210.

134 Vgl. I5B1: 182.

deutschstämmige Befragte fühlt sich von Hanafi angegriffen, weil »den Deutschen« hier pauschal der Vorwurf der Muslim*innen-Feindlichkeit gemacht werde, obwohl sie persönlich sich für Herkunft und Religion von Menschen nicht interessieren.¹³⁵ Die andere Äußerung stammt von einem muslimischen Teilnehmer, der zwar nicht der These, dass es Diskriminierung gegen Muslim*innen an sich gebe, widerspricht. Er wirft jedoch Hanafi vor, dass durch Aufstellung solcher Thesen und Präsentation von Informationen wie in diesem Video die Gräben zwischen den Gruppen immer weiter zu Ungunsten der Muslim*innen vertieft würden:

»Genau solche Videos führen auch dazu, dass Islamhass quasi sich steigert und mehr wird, weil alle dann aufgrund [von] solchen Personen quasi über einen Kamm geschert werden und dass man sich ja mit uns überhaupt nicht auf neutraler Ebene unterhalten könne. [...]«¹³⁶

Interessant ist hier, dass dieser Interviewte die Frames (konkret intergruppenbezogene Ängste und die Abgrenzung von der Gesellschaft) stark aufgreift, jedoch die Kausalrichtung umdreht. Dadurch tritt die von Hanafi intendierte Kommunikationswirkung nicht ein, während von den ersten beiden Teilnehmer*innen, die die These ablehnen, die verwendeten Frames nicht aufgegriffen oder schlicht negiert werden. Insgesamt bildet These H5 ein gutes Beispiel für den erfolgreichen Einsatz isolationistischen Frames durch Hanafi.

4.2.4. Zwischenfazit

Die Reaktionen auf die neun Thesen Hanafis fallen sehr gemischt aus. Auf vier Thesen (H4, H5, H7 und H9¹³⁷) gibt es insgesamt mehr negative als positive Reaktionen vonseiten der Proband*innen, drei Thesen (H1, H2, H8¹³⁸) werden vorwiegend positiv rezipiert und zwei Thesen (H3 und H6¹³⁹) werden kaum aufgegriffen. Es gibt verschiedene Vermutungen dafür, warum die letzten beiden in den Hintergrund treten. H3 ist potenziell eine zu spezifische und zudem außenpolitische Verschwörungserzählung, an der seitens der Teilnehmer*innen schlicht zu geringes Interesse besteht. H6 ist möglicherweise für die Befragten zu pauschal, so dass sie weniger als These, zu der Stellung bezogen werden könnte, wahrgenommen wird, denn als

135 Vgl. I1B2: 138.

136 I7B1: 100.

137 H4: In der Türkei gibt es mehr Meinungsfreiheit als in Deutschland, besonders für Muslim*innen; H5: In Deutschland werden Muslim*innen seit 9/11 verurteilt; H7: Journalist*innen müssen Grenzen gesetzt werden; H9: Mediengewalt ist schlimmer als Waffengewalt.

138 H1: Die Medien manipulieren gezielt ihre Konsument*innen; H2: Erdogan ist kein Diktator/Türkei ist keine Diktatur; H8: Deutschland predigt Doppelmoral.

139 H3: Der Westen hat Diktatoren wie al-Gaddafi eingesetzt; H6: Journalist*innen sind die größten Verbrecher*innen.

polemische Beschimpfung. Hanafis vagere Kritik, die sich auf Dinge bezieht, die der eigenen Lebenswelt näher liegen, können die Interviewten einfacher in ihre Argumentationen einbeziehen und ist somit anschlussfähiger.

Kaum bis gar nicht kommentiert werden über alle Interviews hinweg seine unwahren Aussagen wie die, der Journalist Daniel Harrich sei in Deutschland verhaftet worden. Zu vermuten ist, dass den Proband*innen diese doch recht spezifischen Fälle nicht bekannt sind. Die meisten Befragten machen jedoch explizit deutlich, dass sie Hanafis Video insgesamt nicht ernst nehmen und als eher unseriös einstufen.

Die Frames der wahrgenommenen Ungerechtigkeit und der potenziellen beziehungsweise realen Bedrohung durch eine sich abgrenzende Mehrheitsgesellschaft/Outgroup bei gleichzeitiger Aufwertung und Stärkung der Ingroup, die entlang ethnischer und religiöser Merkmale definiert wird, ziehen sich durch das gesamte Video. Zustimmung der Proband*innen findet sich bedingt zu Hanafis Doppelmoral-Vorwurf, der vermeintlich veränderten Wahrnehmung von Muslim*innen nach dem 11. September und der kritischen Betrachtung von (Massen-)Medien, Medienberichterstattung und Politik. Letztere, welche das übergreifende Thema seines Videos darstellt, erfolgt bei Thesen H1, H7 und H9. Hanafi stilisiert die Medien und ihre Vertreter*innen als Sündenböcke für die Ungerechtigkeiten und die aus den Intergruppenkonflikt folgende Bedrohung für Muslim*innen; auch viele Interviewpartner*innen bringen Medienvertreter*innen einiges an Skepsis entgegen. Das Misstrauen geht so weit, dass auch gezielte Verschleierung, Färbung bis hin zu Manipulation der Berichterstattung nicht ausgeschlossen wird. Ebenso wird diskutiert, warum die Berichterstattung auffälligerweise bei bestimmten Themen nahezu ausfiele. Auf Zustimmung trifft er auch mit seiner Argumentation bezüglich der stereotypen, vorrangig negativen Darstellung gerade von Muslim*innen (aber auch von der Türkei und türkischstämmigen Menschen) in den deutschen Medien, was den schwelenden Intergruppenkonflikt befeuert. Das von Hanafi vor allem in H9 (Mediengewalt sei schlimmer als Waffengewalt) gezeichnete reale Bedrohungsszenario geht den meisten Befragten indes zu weit.

Die Art und Weise, wie die Zustimmung zu Hanafis übergreifenden These der Medienproblematik aber auch anderen Standpunkten seinerseits geäußert wird, spricht dafür, dass es sich um eine Meinung handelt, die die Interviewten schon vor dem Interview gehabt haben – dass er mit seinem Video Menschen *überzeugt*, die zuvor eine andere Meinung hatten oder sich erstmals mit dem Thema auseinandersetzen, bleibt fraglich. Trifft er mit seiner Argumentation nicht auf bereits vorhandene Zu- oder Ablehnung, fällt die Rezeption schwach aus. Auffällig ist jedoch ein größeres Vertrauensdefizit gegenüber deutschen Medien(vertreter*innen), vor allem seitens der türkischstämmigen und muslimischen Befragten, obwohl die meisten Interviewten im Gegensatz zu Hanafi durchaus Medienkompetenz beweisen,

die Medienvielfalt in Deutschland betonen und vertrauenswürdige Medienformate nennen können. Seine mangelnde Differenzierung sowie die Einseitigkeit und Schärfe, mit der er seine Kritik äußert, wird von den Gesprächsteilnehmer*innen größtenteils explizit abgelehnt.

Den Schlüssen, die er seinen Thesen folgend zieht, stehen die meisten Befragten negativ gegenüber, das gilt auch für viele jener, die den Ausgangspunkten seiner Argumentationen noch (bedingt) zustimmen. Auch das von ihm demonstrierte Demokratie- und Diktaturverständnis trifft auf wenig Zustimmung: Zu einer Demokratie gehöre mehr als nur freie Wahlen sowie Mehrparteilichkeit und auch eine Diktatur könne verschiedene Formen und Ausmaße annehmen. Seinem Versuch, insbesondere Erdoğan in ein besseres Licht zu rücken, zeigen sich nur wenige offen gegenüber, dabei handelt es sich meist um türkischstämmige Befragte. Die in H8 angedeutete Illegitimität deutscher Politik wird von allen Interviewten nur wenig bereitwillig aufgegriffen und auch sein Vorwurf, Journalist*innen und Massenmedien seien für Gewalt verantwortlich, was sie zu den »größten Verbrechern« mache, stößt quasi auf keine Resonanz. Da das in diesem Kontext von ihm gezeichnete Bedrohungsszenario kaum greift, ist es wenig überraschend, dass die meisten Befragten ihm auch nicht zustimmen, wenn er strengere Regeln beziehungsweise Beschränkungen für Journalist*innen fordert, die er zudem nicht spezifiziert. Zwar betonen manche, dass auch Journalist*innen Gesetze achten müssten, doch erkennen auch diese Befragten die Existenz gewisser Grauzonen an, wenn sie wie fast alle anderen Interviewten die Meinungs- und Pressefreiheit betonen, wertschätzen und unterstützen. Einzelne Medienvertreter*innen würden gelegentlich ein schlechtes Licht auf den Berufsstand werfen, ein strukturelles Problem, wie Hanafi es sieht, bestehe aber nicht.

Dass es auch in Deutschland Defizite gebe – wie von Hanafi angemerkt –, wird von kaum einer*m der Interviewten angezweifelt. Doch Hanafi übertreibe, wenn er sagt, dass die Lage in der Türkei absolut besser sei als hierzulande. Speziell in Bezug auf dieses Video wurden allerdings die Unterschiede der Lebensrealitäten der muslimischen und nicht-muslimischen Befragten manifest. Dies wirkt sich auf das Antwortverhalten der Befragten aus (vergleiche ausführlicher dazu Kapitel 4.6). Sie stimmen seiner Einschätzung bezüglich eines Bias seitens der Medien gegenüber Muslim*innen, Türkischstämmigen, der Türkei und/oder Erdogans eher zu, aber auch seinen Versuchen, die eigene Ingroup auf- und die Outgroup abzuwerten. Auch wenn es unter den muslimischen oder türkischstämmigen Befragten allgemein keine umfassende Zustimmung zu den Thesen bezüglich des Türkei- und Islamdiskurses von Hanafi gibt, sind manche seiner Argumente bei ihnen anschlussfähiger, obwohl auch sie der Schärfe, Subjektivität und Pauschalität seiner Argumentationsstränge nicht zustimmen. Gerade türkischstämmige Befragte betonen an diesem Punkt, dass die Toleranz gegenüber Muslim*innen in der Türkei

deutlich höher sei, während Religion insgesamt in Deutschland häufig als Problem gesehen werde (siehe zu diesem Thema Kapitel 4.6 und 4.7).

Die von Hanafi betonte Spaltung der Gesellschaft und die daraus resultierende Bedrohung für die Minorität – die Muslim*innen – wird von den meisten Befragten anerkannt. Allerdings wird Hanafi von vielen als jemand wahrgenommen, der mit den in seinem Video vorgebrachten Argumenten zu der gesellschaftlichen Kluft mehr beiträgt denn ihr entgegenzuwirken.

4.3. Marcel Krass: Gerechtigkeit und Islam

4.3.1. Gerechtigkeit

K1: Der Mensch kann nicht auf Dauer auf Gerechtigkeit verzichten

Die These wurde insgesamt 43 Mal aufgegriffen und steht damit an fünfter Stelle, nur in einem Interview wird sie gar nicht angesprochen. 17 Befragte äußern sich positiv dazu (zwei davon stark positiv), die Mehrheit steht ihr jedoch negativ gegenüber (23 positionieren sich ablehnend, sieben davon stark negativ); drei Proband*innen äußern sich neutral. Der These geht eine von Krass intendierte Klimax voraus, die für die Rezeption entscheidend ist und die auf die emotionale Eingangserzählung zu Rodney King aufbaut. Krass argumentiert, dass der Mensch über einen längeren Zeitraum extreme Kälte und Hitze aushalte, hungern und in Armut leben könne. Selbst Krieg könne der Mensch »relativ passabel verkraften, [...] aber Ungerechtigkeit niemals auf Dauer«.

Die Ablehnung der These begründen die Befragten einerseits dadurch, dass der vorgenommene Vergleich zwischen klimatischen Erscheinungen wie Hitze und Kälte und gesellschaftlichen Problemen wie mangelnder Gerechtigkeit unpassend sei.¹⁴⁰ Andererseits seien gerade Hunger, Armut und Krieg Ausdruck von Ungerechtigkeit und könnten daher aus Sicht der Interviewpartner*innen dieser nicht problemlos gegenübergestellt werden.¹⁴¹ Folgerichtig müssten Menschen, die in Armut leben, eigentlich ständig dazu neigen, sich aus derartigen Lebensumständen zu befreien.¹⁴² In diesem Zusammenhang wird allerdings argumentiert, dass sich zwar viele Menschen Gerechtigkeit wünschten, sie aber schließlich doch nicht umsetzten, selbst wenn sie die Chance dazu bekämen.¹⁴³ Die selbstständige Befreiung aus ungerechten Lebensumständen halten die meisten Interviewpartner*in-

140 Vgl. I2: 24.

141 Vgl. bspw. I1B2: 52-54, I1B1: 56-58, I2: 24; I4B1: 42 f.; I10: 36-50.

142 Vgl. bspw. I7B1: 54 und I4B1: 42 f..

143 Vgl. bspw. I7B2: 48 f.: »Ja, [wo] man halt immer von sich denkt, also zumindest von sich selber, also man hätte es gerecht machen können.«; vgl. auch I12B1: 10.